

Andrea Schültke, Journalistin

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung als Sachverständige an der Anhörung „Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport“ teilzunehmen.

Seit mehr als 13 Jahren befasse ich mich in meiner Arbeit als freie Journalistin für WDR Fernsehen und Deutschlandfunk schwerpunktmäßig mit dem Thema emotionale, physische und sexualisierte Gewalt im Sport.

Ziel meiner Berichterstattung ist es, Betroffenen eine Stimme zu geben und dadurch die Sensibilisierung für das Thema zu erhöhen.

Im Laufe der Jahre habe ich mit vielen Betroffenen sprechen können und bin dankbar, dass diese mir ihr Vertrauen geschenkt, Interviews gegeben und so eine Berichterstattung möglich gemacht haben.

Mit den meisten meiner Interviewpartner*innen bin ich nach wie vor im Austausch und Kontakt und durfte beobachten, dass sie sich in verschiedenen Netzwerken engagieren und ihre Stimmen – auch von der Politik – gehört werden. Das ist wichtig, denn es sind die Betroffenen, die die Expertise haben und die beraten können, damit der Sport sicherer wird.

Die Fragen beantworte ich vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnisse aus mehr als 13 Jahren journalistischer Arbeit im Themenfeld.

A Datenlage

1. Welche Daten liegen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor?
Welche Kenntnisse liegen über Peer-to-Peer-Gewalt vor?
2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?

Antworten hierzu in den Studien von Prof. Bettina Rulofs et. al., unter anderem „Safe Sport“

3. Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld im Sport ein?
Nach meinen Recherchen ist das Dunkelfeld im Sport sehr hoch. Nicht zuletzt durch die Teilnahme an vielen Gerichtsverfahren (u.a. Prozess gegen einen Turntrainer aus Weimar
<https://www.sportschau.de/investigativ/sexualisierte-gewalt-im-sport-aufarbeitungskommission-100.html>

Oder einen Handballtrainer in Stuttgart
<https://www.deutschlandfunk.de/prozess-handballtrainer-stuttgart-sexueller-missbrauch-kinder-jugendliche-100.html>)

konnte ich feststellen, dass nur die wenigsten Fälle ans Licht kommen. Die Betroffenen haben sich an viele Menschen gewendet, die ihnen entweder nicht geglaubt, nichts unternommen oder weggesehen haben.

Nur die wenigsten Betroffenen erstatten überhaupt eine Anzeige. Teilweise dauern die Verfahren sieben Jahre und länger, wie das Beispiel aus dem Turnen zeigt. Häufig wissen Betroffene auch nicht, an wen sie sich wenden sollen und schweigen – manchmal ein Leben lang. Daher ist das Dunkelfeld sehr, sehr groß.

4. Gibt es Sportarten die Missbräuche begünstigen?

Nach meiner Beobachtung sind alle Sportarten sind betroffen. Es gibt allerdings sportartspezifische Risikofaktoren, die Übergriffe in der jeweiligen Sportart begünstigen können.

Im Reitsport ist es etwa der Sportpartner „Pferd“. Potenzielle Täter können die Liebe der Mädchen zu den Pferden für ihre Absichten und ihre sexuelle Befriedigung ausnutzen

(<https://www.ardmediathek.de/video/sportschau/missbrauch-im-reitsport-mit-100-km-h-gegen-die-wand/das-erste/Y3JpZDovL3Nwb3J0c2NoYXUuZGUvZDdiOWE1MDctNGZIMS00M2Y5LTg0MDItZDhjNDliZDNiMzQ1>)

5. Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Sport?

s.o. Jede Sportart hat eine spezifische Struktur und Risiken, die Übergriffe begünstigen. Beispiel Tennis: Dieser sehr teure Sport verlangt hohe Investitionen, bis sich junge Spielerinnen und Spieler den Traum vom Profi erfüllen können, wenn das überhaupt jemals gelingt. Hier können potenzielle Täter durch Versprechen von Vergünstigungen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse herstellen und diese gezielt ausnutzen.

(<https://www.sportschau.de/tennis/tennis-missbrauch-hordorff-dtb-100.html>)

6. Welche Handreichungen und Unterstützung in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport gibt es seitens des Landes für Vereine und Untergliederungen?

Info z.B. über LSB NRW

7. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet wurden?

Info z.B. über LSB NRW

B Prävention

1. Wer erstellt die Schutzkonzepte? Wer unterstützt die Vereine dabei? Gibt es für Vereine feste Ansprechpartner, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann?

u.a. Landessportbünde wie der LSB NRW oder Fachberatungsstellen. Problem: Viele Vereine und Verbände erkennen den Bedarf erst, wenn sie ohne Schutzkonzept die finanzielle Förderung verlieren, oder wenn sie einen Fall in ihrem Verein/Verband hatten.

Externen Beratungsstellen wird häufig zunächst Misstrauen entgegengebracht

<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/sport-inside/audio-sexualisierte-gewalt-im-sport---der-lange-weg-der-betroffenen-100.html>

2. Wie wird mit Kindern und Jugendlichen über die Schutzkonzepte gesprochen? Werden sie beteiligt?

Nach meiner Beobachtung werden Schutzkonzepte erstellt, bzw. aus vorhandenen Unterlagen kopiert und verschwinden dann in der Schublade. Schulungen z.B. für Eltern und Kinder finden äußerst selten statt. Ausnahme z.B. Qualitätsbündnis NRW.

3. Wie wird Elternarbeit in der Prävention eingebunden? Werden Eltern gezielt über Schutzkonzepte informiert? Welche Schulungen gibt es, um Eltern zu sensibilisieren?

Qualitätsbündnis NRW

4. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexueller Missbrauch weitergebildet? Wer führt diese Weiterbildungen durch? Gibt es Kooperationen mit Fachberatungsstellen?

Siehe LSB NRW

5. Welche Konzepte und Möglichkeiten der Prävention gibt es im Bereich des organisierten Sports?

Siehe LSB NRW

6. Gibt es Projekte zur Prävention von Peer to Peer Gewalt?

7. Welche Unterschiede im Bereich des Vereinssports allgemein, des Spitzensports und weiterer sportlicher Angebote gibt es?

Siehe Prof Bettina Rulofs et al. Studie Safe Sport zu sexualisierter Gewalt im Leistungssport, Studie SicherimSport zu interpersonaler Gewalt im Vereinssport

8. Greifen diese Schutzkonzepte und Maßnahmen auch im Falle einer Freizeit/Fahrt des Vereins?

Meiner Ansicht nach Nein. Nach meiner Recherche sind Ferienfreizeiten, die von Sportorganisationen oder häufig auch von privaten Sportanbietern angeboten werden, ein hoch gefährdeter Bereich. Nach Schutzkonzepten wird von Eltern selten gefragt. Ein Sportangebot gilt generell zunächst als vertrauenswürdig, zumal, wenn es von einem renommierten Anbieter kommt. Bsp. DLRG: <https://www.sportschau.de/investigativ/sexualisierte-gewalt-sport-dlrg-102.html>

9. Welche Gefährdungsanalysen werden in den Vereinen vorgenommen?

Mit sind kaum/keine Vereine bekannt, die eine Risikoanalyse vorgenommen haben. Bei Verbänden ist das eher der Fall. Zum Teil (im

Leistungssport) ist eine Risikoanalyse verpflichtend, wenn man öffentliche Fördergelder bekommen will.

10. Gibt es eine Form von Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie erfahren Menschen davon?
Das vorhandene Beschwerdemanagement und die Möglichkeiten, Übergriffe zur Kenntnis zu bringen, sind meiner Ansicht nach hoch problematisch.
Ansprechpersonen im Sport sind teilweise identisch mit Führungspersonen im Verein oder Verband. Beispiel Deutscher Tennisbund: Hier ist eine der Ansprechpersonen der Präsident persönlich. Betroffene, mit denen ich gesprochen habe, sehen im Verein oder Verband allerdings die verantwortliche Täterorganisation, an die sie sich nie wenden würden. Externe Anlaufstellen sind zum Teil noch zu wenig bekannt.
Beispiel für eine externe Anlaufstelle speziell für betroffene Leistungssportler*innen: „Anlauf gegen Gewalt“:
<https://www.ardmediathek.de/video/sport-inside/anlauf-gegen-gewalt-beraet-betroffene-im-sport/wdr/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLWFiM2U4MGY0LWFhZjYtNDU1NC05NzFILTl5MzNhMDk4NzRjZA>
11. Welche Maßnahmen können durch Wettkampfregeln getroffen werden (Kleiderordnung etc.), um Sportlerinnen und Sportler stärker zu schützen? Meiner Ansicht nach sind sexualisierte Übergriffe unabhängig von der Kleiderordnung. Allerdings sollte die Kleiderordnung im Sport generell so sein, dass Athletinnen und Athleten nicht sexualisiert werden und tragen können, was sie möchten.
12. Gibt es Lebensumstände und -Situationen, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen? Wie kann man diesen begegnen?
Täter gehen strategisch vor und nutzen bestimmte Lebensumstände gezielt aus. Beispiel: zwei Fälle aus dem Judo. Hier haben sich Täter gezielt an alleinerziehende Frauen herangemacht, ihnen ihre finanzielle Hilfe angeboten oder auch auf die Judoschülerin aufgepasst, während die Mutter zur Nachtschicht musste. Der Täter hat gezielt eine Situation herbeigeführt, in der er das zur Tatzeit siebenjährige Mädchen missbrauchen konnte. <https://www.youtube.com/watch?v=TEDo9JAxGKw>
13. Welche Voraussetzungen bei Trainerinnen bzw. Trainern und Übungsleiterinnen bzw Übungsleiter können einen Beitrag zu einem besseren Kinderschutz im Sport leisten? Müssen erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden?
Erweiterte Führungszeugnisse müssen zwingend vorgelegt werden, sind jedoch nur ein winzig kleiner Baustein in einem umfassenden Schutzkonzept und keinerlei Garantie, dass keine Übergriffe stattfinden. Denn eine Sexualstraftat findet nur dann Eingang in das erweiterte

Führungszeugnis, wenn das Urteil eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Haftstrafe von mehr als drei Monaten beträgt. Da nur die wenigsten Betroffenen überhaupt eine Anzeige erstatten (siehe Antwort auf Frage 3), sind erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintrag keine Garantie dafür, dass tatsächlich keine Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verübt wurden.

14. Wie können Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert und zu niedrigschwelligen Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen für betroffene Kinder und Jugendliche werden? An welche Strukturen können sie sich wenden?
Siehe LSB NRW
15. Welche Kinderschutzstrukturen gibt es im Sport?
z.B. Eigenerklärung zur Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt im Sport“. Die müssen olympische Fachverbände beim Bundesinnenministerium abgeben, um öffentliche Fördermittel zu erhalten.

C Intervention

1. Wie wird damit umgegangen, wenn Missbrauchsfälle bekannt werden?
Nach meiner Beobachtung reagieren Vereine und Verbände zunächst geschockt, wollen es nicht wahrhaben. Zum Teil wird versucht, den Fall zu vertuschen, der/die Betroffene wird als „Nestbeschmutzer“ gebrandmarkt. Vereine und Verbände versuchen, die Institution zu schützen und nicht die Betroffenen. Jüngstes Beispiel: Missbrauchsvorwürfe gegen den Vizepräsidenten der Deutschen Tennisbundes. Dieser ist erst nach öffentlichem Druck von seinem Amt zurückgetreten. <https://www.sportschau.de/tennis/tennis-missbrauch-hordorff-dtb-ruecktritt-100.html>
2. Gibt es feste Ansprechpartner für diese Fälle? Wie sind die Meldewege? Wird die Polizei informiert? Wie werden die Fälle protokolliert?
Ansprechpersonen für das Thema sind in allen Fachverbänden vorhanden, nicht aber in allen Vereinen. Meldewege, Protokolle sind abhängig vom Schutzkonzept, der Satzung und vor allem von den Kenntnissen und dem Engagement der angesprochenen Person.
3. Welche Maßnahmen werden im Verband und im Verein selber getroffen, wenn der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgesprochen wird? Wie wird mit diesen Fällen umgegangen? Wird Strafanzeige gestellt oder wird ein Ausschluss aus dem Verein vorgenommen?
Maßnahmen sind abhängig vom Schutzkonzept, der Satzung und den Kenntnissen der angesprochenen Person. Nach meiner Beobachtung wird teilweise mit komplettem Unvermögen und Überforderung reagiert.

4. Welche Verfahren haben sich bewährt?

Meiner Ansicht nach bewähren sich Aufklärungsprozesse, in denen externe Stellen eingebunden sind. Eine vereins- oder verbandsinterne Aufklärung von Vorwürfen ist m.E. zum Scheitern verurteilt. Sie stellt nach meiner Erfahrung nicht die Betroffenen in den Mittelpunkt der Aufklärung, sondern die Interessen des Vereins oder Verbandes.

5. Wie werden die Entscheidungsträger in Verein und Verband in die Intervention eingebunden?

Zum Teil viel zu intensiv, etwa wenn Ansprechperson für Thema sexualisierte Gewalt gleichzeitig Vereinsvorstand ist. Interessenkonflikte vorprogrammiert.

6. Wie wird der Verdacht dokumentiert? Welche Expertinnen und Experten von

außen werden herangezogen? Welche ersten Schritte unternimmt welche Ebene in Verein und Verband als erstes? Wie sollte eine Interventionsmaßnahme nach Lehrbuch ablaufen?

D Aufarbeitung

1. Wie kann die Handlungssicherheit in den Vereinen bei einem Verdachtsfall gestärkt werden? Wie kann der Transfer von Theorie in Praxis bestmöglich gelingen?

Durch kompetente Begleitung von speziell für das Thema (sexualisierte) Gewalt im Sport geschulte Personen

2. Wie werden bekannte Fälle aufgearbeitet? Gibt es diesbezüglich Konzepte seitens der Dachverbände? Werden Externe, Z.B. Fachberatungsstellen mit in die Aufarbeitung einbezogen?

Aufarbeitung von Fällen im Sport ist gerade erst am Anfang. Die erste Aufarbeitungskommission im Sport in Deutschland gründete sich im September 2022 nach dem Fall im Turnverein HSV Weimar:

<https://www.sportschau.de/investigativ/sexualisierte-gewalt-im-sport-aufarbeitungskommission-100.html>

Hierbei orientierte sich die Kommission an den Vorgaben zur Aufarbeitung in Institutionen der Aufarbeitungskommission der Bundesregierung.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechte-und-pflichten-aufarbeitungsprozesse-in-institutionen/>

Danach nahm – nach einigen Schwierigkeiten - die Aufarbeitungskommission Handball die Arbeit auf und schließlich die Aufarbeitungskommission Schwimmen

<https://www.deutschlandfunk.de/schwimm-verband-aufarbeitungskommission-100.html>

und

<https://www.sportschau.de/schwimmen/dsv-aufarbeitungskommission-missbrauch-interview-bettina-rulofs-100.html>

3. Gibt es Unterstützung oder Nachsorge für Betroffene? Wie werden die Betroffenen in die Aufarbeitung eingebunden?

Eine Grundvoraussetzung für gelingende Aufarbeitung ist die Einbindung von Betroffenen in den Prozess.

Unterstützung für Betroffene gewährt der organisierte Sport nur sehr zögerlich:

<https://www.deutschlandfunk.de/folgevereinbarung-dosb-sexualisierte-gewalt-100.html>

Entschädigungszahlungen, wie sie üblicherweise zu einem Aufarbeitungsprozess dazugehören, schließt der Dachverband, der Deutsche Olympische Sportbund bisher kategorisch aus. Dabei beruft sich der DOSB auf seine Gemeinnützigkeit, die er verlieren würde.

Der Vizepräsident des Deutschen Schwimmverbandes hatte zuletzt Entschädigungszahlungen nicht mehr ausgeschlossen.

<https://www.deutschlandfunk.de/schwimm-verband-aufarbeitungskommission-100.html>

Ausblick

1. Wie können Sportlerinnen und Sportler besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden?

Indem sie sich an unabhängige Anlaufstellen wenden können, z.B. „Anlauf gegen Gewalt“ für Leistungssportler*innen <https://www.anlauf-gegen-gewalt.org>

oder die gerade entstehende Ansprechstelle „Safe Sport e.V.“ für Betroffene aus dem Leistungs- und Breitensport.

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sport/integritaet-und-werte/praevention-sexualisierte-gewalt/praevention-sexualisierte-gewalt-node.html>

Hier sollten Betroffene Rat, Unterstützung und Hilfe bekommen (juristisch und psychologisch) ohne, dass der Verein, Verband etwas davon erfährt, wenn sie es nicht wünschen.

2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Eine unabhängige Instanz wie das geplante und im Aufbau befindliche „Zentrum für Safe Sport“ ist dringend erforderlich. Es kann die zentrale Stelle sein, an die Vereine und Verbände sich mit allen Fragen wenden können, von der sie Hilfe und Unterstützung bekommen in allen Prozessen, die sie nicht selbst bewältigen können und aufgrund von möglichen Interessenskonflikten auch nicht sollten. Damit das Zentrum seine immens wichtige Aufgabe zum Schutz der Sportlerinnen und Sportler erfüllen kann, muss es dringend dauerhaft und ausreichend finanziert werden. Es muss die Möglichkeiten zur Intervention und Sanktion bekommen, damit es sinnvoll arbeiten kann.

3. Welche Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf Gewalt im (Vereins-)Sport leisten zu können?

Unabhängigkeit ist notwendig, diese wichtige Arbeit muss extern erfolgen und durch eine unabhängige Instanz. (Zentrum für Safe Sport) geleistet und wissenschaftlich begleitet werden.

4. Welche Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Sport gibt es?

Evtl. Turnverein HSV Weimar. Dieser Verein hat erkannt, dass ein funktionierendes Präventionskonzept erst dann erstellt werden kann, wenn man die Vergangenheit aufgearbeitet hat und die Erkenntnisse über dort gemachte Fehler in die Prävention und den Blick nach vorn einbezieht.

<https://www.sportschau.de/investigativ/sexualisierte-gewalt-im-sport-aufarbeitungskommission-100.html>

Betroffenenrat im Reitsport. Hier haben sich mehrere Betroffene zusammengefunden um den Dachverband, die Deutsche Reiterliche Vereinigung in seinem Vorgehen gegen sexualisierte Gewalt zu beraten. Der Verband fördert diese Arbeit mit 50.000 Euro im Jahr.

<https://www.sportschau.de/pferdesport/reiten-sexualisierte-gewalt-fn-betroffenenrat-100.html>

<https://www.deutschlandfunk.de/fn-betroffenenrat-100.html>

Vielen Dank für Ihr Interesse

Andrea Schültke
Bonner Landstr. 77
50996 Köln

Tel.: 0172/2534244
aschueltk@mail.de